

Führungsstruktur - Struttura dirigenziale:
Verwaltungsorgane Organi Istituzionali
Dienst - Servizio:
Gemeinderat – Consiglio comunale

Datum - Data: 10.11.2025
Prot.
Bearbeitet von JR
elaborato da:
Tel. +390472 062155
E-Mail: info@brixen.it

An die Gemeinderäte

Sabine Mahlknecht
sabine.mahlknecht@postecert.it

Elisabeth Fulterer
elisabeth.fulterer.s5d1@bz.omceo.it

Verena Waldboth
verenawaldboth@pecprivati.it

Beantwortung der Anfrage betreffend die Auswirkungen der neuen Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrte Gemeinderätin Sabine Mahlknecht,
Sehr geehrte Gemeinderätin Elisabeth Fulterer,
Sehr geehrte Gemeinderätin Verena Waldboth,

Ihre im Betreff angeführte Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Wie viele Beschwerden, die direkt oder indirekt auf die neue Straßenverkehrsordnung zurückzuführen sind, sind bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei den Ordnungskräften eingegangen? Welches sind die meistgenannten Beschwerden und auf welchen Straßenabschnitten sind diese besonders häufig aufgeworfen worden? Es wird darum ersucht, die Schreiben beizulegen.

Antwort 1: Von Seiten der Ortspolizei wurde kein Anstieg der Beschwerden festgestellt, und es sind keine Reklamationen eingegangen, die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrsordnung stehen. Selbstverständlich liegen der Ortspolizei keine Daten über etwaige Meldungen vor, die bei anderen im Gemeindegebiet tätigen Sicherheitskräften eingegangen sein könnten.

Frage 2: Ist es aufgrund der neuen Straßenverkehrsordnung auf bestimmten Straßenabschnitten zu vermehrten gefährlichen Situationen oder gar Unfällen gekommen? Wenn ja, konnten diese inzwischen durch welche Maßnahmen wieder entschärft werden? Oder bleiben diese Probleme weiterhin bestehen?

Antwort 2: Es sind keine Gefahrensituationen oder Unfälle bekannt, die in direktem Zusammenhang mit der neuen Regelung stehen. Die neue Bestimmung über die Geschwindigkeitskontrollen mittels Autovelox und Telelaser, welche die Einsatzmöglichkeiten dieser Geräte erheblich eingeschränkt hat, zeigt jedoch unvermeidliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Die Unfälle im Jahr 2025 sind im Vergleich zu 2024 leicht gestiegen.

Frage 3: Wie viele automatische Geschwindigkeitskontrollboxen sind derzeit noch aktiv?

Antwort 3: Die Ortspolizei Brixen verfügt über zwei Geräte zur Geschwindigkeitsmessung, die bis Juni 2024 im automatischen Modus (Durchführung der Geschwindigkeitskontrollen unter Verwendung stationärer Messboxen) eingesetzt werden konnten. Seit diesem Zeitpunkt war nur mehr der manuelle Einsatz zulässig; ab Oktober 2025 ist der Einsatz dieser Geräte gänzlich untersagt.

Frage 4: Mit welcher Frequenz werden alternative Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wie viele Strafen wegen Geschwindigkeitsübertretungen sind vom 1.1. bis zum 30.9.2024, und wie viele vom 1.1. bis zum 30.9.2025 ausgestellt worden?

Antwort 4: Die manuellen Kontrollen wurden im Durchschnitt zwei- bis fünfmal pro Woche durchgeführt.
Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2024 wurden 2.217 Protokolle wegen Geschwindigkeitsüberschreitung ausgestellt, während im gleichen Zeitraum des Jahres 2025 lediglich 118 Übertretungen registriert wurden.
Die Verwaltung wartet derzeit auf das Ergebnis der Genehmigungsverfahren für die sogenannten Autovelox-Kontrollstellen.
Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird entschieden, ob feste, mobile oder kombinierte Messstellen beantragt bzw. eingerichtet werden sollen.

Frage 5: Wurde von der Gemeindeverwaltung für längere problematische Straßenabschnitte (z.B. Milland Richtung St. Andrä) die Möglichkeit der Einrichtung eines sogenannten „tutor di velocità“ geprüft? Käme dieser in diesem (und evtl. in anderen kritischen Abschnitten) in Frage (wenn ja, in welchen?) und wurden dazu schon Betreiberfirmen kontaktiert?

Antwort 5: Es wird darauf hingewiesen, dass die sogenannten „Tutor“-Systeme gemäß den geltenden Bestimmungen ausschließlich auf Autobahnstrecken installiert werden dürfen.

Frage 6: Sind in den Bereichen, die durch die neue Straßenverkehrsordnung verschärft wurden, wie Fahren unter Einfluss von Alkohol und Drogen, Handygebrauch am Steuer, Fahrrad-ÜberholMindestabstand usw., vermehrt Verstöße festgestellt und Strafen ausgestellt worden? Um welche Beträge handelt es sich hier? Konnte diesbezüglich ein Rückgang gefährlichen Verhaltens festgestellt werden?

Antwort 6: Im Vergleich des Zeitraums Januar bis September 2024 mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 2025 ist ein allgemeiner Rückgang der Verkehrsverstöße, um etwa 50 % festzustellen.
Dieser Rückgang ist wahrscheinlich sowohl auf die eingeschränkte Möglichkeit automatischer Geschwindigkeitskontrollen als auch teilweise auf ein disziplinierteres Verhalten der Fahrzeuglenker zurückzuführen – möglicherweise als positive Folge der Einführung der neuen Straßenverkehrsordnung.

Frage 7: Gibt es im Gemeindegebiet Brixen Straßenabschnitte, an denen sich seit Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrsordnung besonders viele gefährliche Situationen ergeben oder sogar vermehrt Unfälle ereignet haben?

Antwort 7: Im Gemeindegebiet wurden nach Inkrafttreten der neuen Regelung keine Straßenabschnitte festgestellt, auf denen es zu einer signifikanten Zunahme gefährlicher Situationen oder Unfälle gekommen wäre.

Frage 8: Wurde geprüft, ob (z.B. in der Peter-Mayr-Straße, in der Sarnser Straße, in der Köstlanerstraße sowie in der Plosestraße) zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Einhaltung der maximal zulässigen Geschwindigkeit durchzusetzen? Zum Beispiel durch Rückbau einzelner Straßenabschnitte, Bodenschwellen, Änderungen des Bodenbelags und dgl. Falls ja, zu welchen Schlussfolgerungen ist man gelangt?

Antwort 8: In der Peter-Mayr-Straße und in der Köstlanerstraße sind die Errichtung erhöhter Kreuzungen mit verkehrsberuhigender Wirkung vorgesehen. In der Peter-Mayr-Straße sowie in der Plosestraße wurden bereits Verkehrsinseln installiert, um die Fahrbahnbreite zu verringern und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu reduzieren. Für die Sarner Straße gestaltet sich eine Umsetzung schwieriger, da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt. Derzeit wird geprüft, ob Verkehrsinseln im Ortsgebiet errichtet werden können, auch wenn die vorhandenen Straßenmaße dies nur eingeschränkt zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

DER STADTRAT
Thomas Schraffl
(digital signiert)



Firmato digitalmente da:
Schraffl Thomas
Firmato il 2025/11/12 09:36
Seriale Certificato: 3094866
Valido dal 11/12/2023 al 11/12/2026
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA